

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Dezember 2020

1209. Kantonspolizei, Ersatzbeschaffung von Ordnungsdiensthelmen (gebundene Ausgabe und Vergabe)

Ausgangslage

Zum Schutz vor Verletzungen durch Wurfgeschosse und Schlagwaffen jeglicher Art tragen ordnungsdienstpflichtige Kantonspolizistinnen und -polizisten im unfriedlichen Ordnungsdienst Schutzhelme mit Visier, die Kopf und Gesichtspartie schützen. Bei Bedarf kann eine Atemschutzmaske mit Filter am Helm befestigt werden.

Aufgrund der heutigen Sicherheitsstandards sowie des Alters der Ordnungsdiensthelme, die zum Teil seit 1995 im Einsatz sind, ist eine gestaffelte Ersatzbeschaffung erforderlich. Insbesondere eine aktuelle Neuentwicklung eines Schutzvisiers, das die Augen vor schädlicher Laserstrahlung wie z. B. durch Laserpointer schützt, wird in dieser Ersatzbeschaffung berücksichtigt, zumal sich die im Einsatz stehende Laserschutzbrille nicht in Kombination mit der Atemschutzmaske tragen lässt. Zudem sollen gleichzeitig die Atemschutzmasken ersetzt und mit Filtern der neuesten Generation ausgestattet werden, die neben Reizgasen auch Viren und Bakterien filtern. Damit wird der Gesundheitsschutz der Kantonspolizistinnen und -polizisten erheblich verbessert.

Beschaffung und Finanzierung

Eine Marktabklärung hat ergeben, dass der Ordnungsdiensthelm mit den neuentwickelten, integrierten Laserschutzvisieren ausschliesslich von der Schuberth GmbH in Magdeburg (Deutschland) hergestellt und durch die SSZ Equipment AG, Zug, vertrieben wird. Es gibt keine angemessenen Alternativen, insbesondere nicht in Kombination mit qualitativ hochstehenden Atemschutzmasken und Filtern (All-in-one-Paket). Bei dieser Ausgangslage kann der Auftrag aufgrund seiner technischen Besonderheiten und mangels angemessener Alternativen gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. c der Submissionsverordnung (LS 720.11) freihändig vergeben werden.

Das Angebot der SSZ Equipment AG vom 21. September 2020 umfasst das komplette Set, bestehend aus Ordnungsdiensthelm mit Klarvisier und integrierter separater Laserschutzblende sowie Schlaufenhalter-Karabiner (Fr. 1053,85 pro Stück), Atemschutzmaske (Fr. 508,35 pro Stück) mit Zubehör (u. a. Reizstofffilter; Fr. 76,20 pro Stück).

Positionen		Investitionsrechnung in Franken einschliesslich MWSt
2021	900 Sets	1 474 560
2022	100 Sets	163 840
Submissionsrelevantes Zwischentotal (Angebot vom 21. September 2020)	1000 Sets «Schuberth HMK150»	1 638 400
Unvorhergesehenes		61 600
Total einmalige Ausgaben (einschliesslich MWSt)		1 700 000

Die einmaligen Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Die einmaligen Ausgaben von insgesamt Fr. 1 700 000 sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. gemäss Polizeigesetz, LS 550.1) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die einmaligen Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Ordnungsdiensthelmen gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, und sind im Budgetentwurf 2021 (Fr. 1 530 000) sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024, Planjahr 2022 (Fr. 1 700 000) eingestellt.

Die Kapitalfolgekosten betragen bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren jährlich rund Fr. 176 400, davon rund Fr. 170 000 für Abschreibungen und rund Fr. 6 400 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Ersatzbeschaffung von 1000 Ordnungsdiensthelm-Sets «Schuberth HMK150» für die Ordnungsdienstfunktionärinnen und -funktionäre wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 700 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt.

II. Der Auftrag für die Lieferung der 1000 Ordnungsdiensthelm-Sets wird gemäss Angebot vom 21. September 2020 zu Fr. 1 638 400 an die SSZ Equipment AG, Zug, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 700 000 erhöhen.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli